

Geist«. Trotz aller herben Kritik am Reformator weiß er sich zeitlebens zu Hause und geborgen in Luthers Bibelübersetzung, im Kleinen Katechismus und in Luthers Liedern. So leuchtet unter dem oft recht schrillen Nein letztlich doch ein tiefes heimliches Ja hervor.

Prof. Dr. Albrecht Peters, Peter-Wenzel-Weg 2, 6900 Heidelberg-Ziegelhausen

MARTIN CHEMNITZ (1522–1586)

Ein Reformator der zweiten Generation

Von Gerhard Müller

Unser Augenmerk richtet sich zumeist auf »die Großen« in der Geschichte. Dazu gehört die zweite Generation normalerweise nicht. Das gilt auch für Martin Chemnitz. Obwohl er zu den führenden lutherischen Theologen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu zählen ist, ist das Interesse an ihm verhältnismäßig bescheiden. Im Zusammenhang mit dem großen Konkordienversuch des deutschen Luthertums, der im Konkordienbuch von 1580 seinen Abschluß fand, ist zwar immer von ihm zu sprechen gewesen, weil er zu den Autoren der Konkordienformel gehört, die 1577 fertig vorlag. Aber darüber hinaus hat er Aufmerksamkeit verdient, da er sowohl aufgrund seiner Werke wie auch als Superintendent der Stadt Braunschweig und auf anderen Gebieten Bemerkenswertes schuf. Der 400. Todestag soll Anlaß sein, ihn einmal als Braunschweiger Bürger und als Mann der Kirche zu betrachten.

1. Der Bürger

Es stand nicht an der Wiege des Martin Chemnitz geschrieben, daß er einmal in Braunschweig leben und arbeiten würde. Er stammte aus Treuenbrietzen, einem kleinen Ort an der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen. Da sein Vater relativ früh starb, wuchs Martin in ärmlichen Verhältnissen heran und mußte sich mit dem begnügen, was sein älterer Bruder

für ihn als angemessen ansah. Chemnitz hat später darüber geklagt, daß er erst spät und nur unter erschwerten Bedingungen habe lernen können.

Aber nicht nur der Weg von Treuenbrietzen nach Braunschweig war alles andere als vorgezeichnet, auch seine Ausbildung zum Prediger vollzog sich erst sehr spät. Nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden worden waren, konnte Martin Chemnitz im – für damalige Verhältnisse – hohen Alter von 20 Jahren sein Studium an der Universität Frankfurt/Oder beginnen, von wo er aber rasch nach Wittenberg wechselte. Er hat dort Kontakt mit Philipp Melanchthon aufgenommen, aber nicht mit dem alternden Luther. Später bekennt er, daß er zwar Martin Luther predigen und zum letzten Mal disputieren gehört habe, aber ihn hat dies offenbar recht unberührt gelassen. Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß Philipp Melanchthon ihm riet, Mathematik zu studieren. Das Studium der Mathematik gehörte zu den Studiengängen der Basisfakultät, der artistischen Fakultät; besondere Neigungen zur Theologie hat Melanchthon bei Martin Chemnitz damals offenbar nicht festgestellt. Der Student, der im Vergleich zu seinen Kommilitonen schon recht betagt war, wendete sich aber auch der Astrologie zu und publizierte auf diesem Feld seine ersten Arbeiten: es interessieren ihn Sternkonstellationen und deren Deutungen. Bereits 1547 ist er nach Königsberg gegangen, wo er seit 1550 als Bibliothekar des Herzogs Albrecht von Preußen arbeitete. Erst seit 1549 scheinen ihn theologische Fragen interessiert zu haben, was ihn aber nicht hinderte, weiterhin auch seinen astrologischen Neigungen nachzugehen.

In Königsberg lebte damals der aus Nürnberg gekommene Andreas Osiander, der den besonderen Schutz des Herzogs genoß. Die Königsberger waren überrascht über die Rechtfertigungslehre, die Andreas Osiander vortrug, weil hier mit der Rechtfertigung zusammen eine Einwohnung der göttlichen Natur Christi im Glaubenden behauptet wurde, die die Königsberger Theologen bis dahin so nicht vertreten hatten. Sie kamen alle aus der Schule Philipp Melanchthons, der sie dahingehend belehrt hatte, daß Gott den Sünder freispreche trotz seiner Sünden, und der den Bereich der Heiligung des Christen nicht so betont hatte, wie dies Osiander tat. Osianders wichtigster Gegner in Königsberg war Joachim Mörlin, auf dessen Seite sich der Bibliothekar Martin Chemnitz stellte. Dadurch erwuchs eine gegenseitige Achtung und Neigung, die den Lebensweg von Martin Chemnitz entscheidend beeinflussen sollte.

Im Jahr 1552 hat der dreißigjährige Chemnitz Königsberg verlassen und seine Stellung aufgeben müssen, weil er dem Osiandristen Herzog Albrecht von Preußen nicht zuzustimmen vermochte. Auch wollte er sich jetzt offenbar stärker der Theologie zuwenden, über die er sich in Königsberg schon einige Kenntnisse angeeignet hatte. Martin Chemnitz ging nach

Wittenberg zurück, wo er sich Melanchthon anschloß, der ihn bereits 1554 beauftragte, Vorlesungen über sein eigenes theologisches Hauptwerk, die »Loci theologici«, zu halten. Aber schon nach kurzer Zeit reiste er für einige Tage nach Braunschweig, wohin Joachim Mörlin im Jahr 1553 als Stadtsuperintendent gerufen worden war, der sich ebenfalls nicht in Königsberg halten können, obwohl Andreas Osiander im Jahr 1552 verstorben war.

Martin Chemnitz hielt sich zum ersten Mal vom 6. bis 12. August 1554 in Braunschweig auf. Mörlin schlug ihm damals dem Rat der Stadt als seinen Koadjutor vor, also als zweiten Theologen der Stadt nach dem Superintendenten. Der Rat entsprach dieser Bitte, und Chemnitz folgte der Berufung. Möglicherweise spielte eine astrologische Befragung bei diesem Entschluß des Martin Chemnitz eine Rolle, jedenfalls aber brach er seine Dozententätigkeit in Wittenberg ab, wurde dort noch am 25. November 1554 von Johannes Bugenhagen, dem Schöpfer der Braunschweiger Kirchenordnung, ordiniert und begann im Dezember 1554 seine Tätigkeit als wichtigster Mitarbeiter des Stadtsuperintendenten Mörlin. Es spricht für Mörlin und Chemnitz, daß aus den folgenden Jahren ihrer Zusammenarbeit kein Zwist bekannt ist, der ihre Arbeit untereinander und nebeneinander belastet hätte. Sie haben sich gegenseitig offenbar gut ergänzt und immer dieselbe theologische und kirchenpolitische Richtung vertreten. Es ist vielmehr das Gegenteil davon bekannt, daß sie nämlich gemeinsam Hand anlegten bei den wichtigsten kirchlichen und theologischen Aufgaben der Zeit. Dabei war Mörlin der entscheidende Theologe der Stadt, aber Chemnitz hat sich offenbar nie so in seinem Schatten stehend gefühlt, daß er den Versuch gemacht hätte, Braunschweig zugunsten einer anderen Stelle aufzugeben. Er hat vielmehr Berufungen nach auswärts ausgeschlagen. Sowohl im Hinblick auf die Streitigkeiten über die Lehre vom Abendmahl wie auch bei den Konkordienbemühungen im niedersächsischen Raum wie auch bei der Erarbeitung des Braunschweiger Bekenntnisbuches haben sie offenbar ohne größere Konflikte zusammengearbeitet. Angesichts der Tatsache, daß die Zusammenarbeit von Menschen stets Gefährdungen unterliegt, und noch besonders bei begabten Leuten, muß diese Tatsache herausgestellt werden, die für den Stadtsuperintendenten und dessen Koadjutor spricht.

1566 wurden beide von Herzog Albrecht nach Königsberg zurückgerufen. Sie folgten dieser Einladung. In Königsberg stellten sie die Weichen dafür, daß im Herzogtum Preußen lutherische Lehre zum Bekenntnis erhoben wurde, wozu auch die Wiedereinführung des ungeänderten Textes des Augsburger Bekenntnisses von 1530 gehörte. Herzog Albrecht gelang es, Mörlin zu überreden, ganz nach Preußen überzusiedeln. Dabei dürfte auch ein Streit in Braunschweig eine Rolle gespielt haben, der Mörlin so verärgerte,

daß er es vorzog, die Berufung Herzog Albrechts von Preußen anzunehmen. Der Rat ließ seinen besten Theologen nur widerwillig ziehen, bat aber sofort den bisherigen Koadjutor des Stadtsuperintendenten, das höchste kirchliche Amt in der Stadt zu übernehmen. Chemnitz, der auch in dieser Angelegenheit auf der Seite seines älteren Kollegen stand, diktierte daraufhin die Bedingungen, unter denen er bereit war, neuer Braunschweiger Stadtsuperintendent zu werden. Ihm kam es dabei vor allem darauf an, daß ihm in seiner Verkündigung keine Fesseln auferlegt wurden, wobei zur Verkündigung nicht nur die Wahrung der reinen Lehre, sondern auch die Einhaltung bestimmter Sitten gehörte, die er für erforderlich hielt. Der Braunschweiger Rat akzeptierte diese Bedingungen, stellte ihn an, ja er ließ sogar auf seine eigenen Kosten Chemnitz zum Doktor der Theologie in Rostock promovieren, damit er dieselbe akademische Qualifikation wie seine Vorgänger besaß. Dies geschah im Jahr 1568.

Kaum zurückgekehrt, wurde der Braunschweiger Stadtsuperintendent von Herzog Julius, dem neuen Landesherrn im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, gebeten, bei der Einführung der Reformation in seinem Territorium behilflich zu sein. Dadurch stellten sich Chemnitz zwei große Aufgaben. Einmal galt es, die Kirche in der großen Hansestadt Braunschweig geeint zu halten. Andererseits sollte im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel nun endlich die Reformation eingeführt werden, die sich in der Stadt Braunschweig schon 40 Jahre vorher durchgesetzt hatte. Die Hauptaufgabe blieb die Arbeit in der Stadt, was auch dadurch dokumentiert wird, daß Herzog Julius bald Nikolaus Selnecker aus Leipzig berief und ihn zum Generalsuperintendenten in seinem Land machte. Aber an vielen Stellen hat Martin Chemnitz auch im Bereich des Herzogtums mitgewirkt, angefangen bereits bei der Kirchenordnung von 1569. Auch für die Neugründung einer Universität ist sein Rat offenbar wichtig gewesen. Jedenfalls hat er ein großes Pensum an Arbeit durchzuführen gehabt, so daß es nicht verwundert, daß seine Kräfte bald aufgezehrt waren und daß er mit 62 Jahren, nämlich im Jahr 1584, sein Amt als Stadtsuperintendent niederlegen mußte. Schon vorher hatte er nicht mehr in dem Maße literarisch tätig sein können, wie er sich das gewünscht hatte. Gestorben ist Martin Chemnitz am 8. April 1586 und in der Kirche St. Martini in Braunschweig begraben worden. Wie sah die Stadt aus, in der er sein Lebenswerk schuf?

2. Die Stadt

In der Hansestadt gab es im späten Mittelalter drei Stände, die in ihrem Einflußbereich deutlich abgegrenzt waren. Bis zum Jahr 1569 jedenfalls sind

drei Gruppen zu unterscheiden, nämlich die Oberschicht, dann der Mittelstand, der in den Rat gewählt werden konnte, und schließlich das Kleinbürgertum, das weder die Geschicke der Stadt lenken konnte wie die Oberschicht, noch es in entscheidendem Maße beeinflussen konnte wie die ratsfähigen Gilden des Mittelstandes. Daneben standen übrigens noch diejenigen, die überhaupt kein Bürgerrecht in der Stadt besaßen, sondern die als Handwerksgesellen, als Mägde, oder auch als Adlige oder als Juden aus dem bürgerlichen Bereich ausgegliedert blieben.

Die Oberschicht bestand im späten Mittelalter aus der reichsten Gruppe der Stadt, die sich jedoch im 16. Jahrhundert die Herausbildung einer neuen Schicht von gehobenem Bürgertum gefallen lassen mußte, so daß nach 1569 nicht mehr drei, sondern vier Stände unterschieden werden. Zu der Oberschicht, die jetzt häufig Patriziat genannt wird, tritt eine gehobene Schicht von Menschen neu hinzu, die zu Einkommen und Ansehen gelangt waren. Deutlich und sichtbar unterschieden waren sie dadurch, daß die Gruppe der Patrizier sich mit Gold schmücken durfte, während sich die neue Schicht mit Silber begnügen mußte. Der dritte Stand ist jetzt der Stand der Handwerker-gilden, die weiterhin den Rat wählen oder in den Rat gewählt werden können. Die vierte Gruppe bleibt die des niederen Bürgertums.

Wichtig ist für unser Thema, daß der Stadtsuperintendent und sein Koadjutor zur Oberschicht gehörten! Die Sprecher der Kirche wurden, obwohl sie nicht zu den alteingesessenen Bürgerfamilien gehörten und obwohl ihnen auch deren Reichtum abging, dennoch aufgrund ihres Amtes als einflußreiche Personen geachtet. Nur dies ermöglichte es, daß der Stadtsuperintendent und sein Koadjutor in Konfliktfällen dem regierenden Bürgermeister wie auch dem gesamten Rat entgegenzutreten vermochten.

An solchen Konflikten hat es natürlich auch in Braunschweig nicht gefehlt. Zum Beispiel war durch die Reformation der Bann abgeschafft worden, der den Ausschluß aus der Gesellschaft aufgrund eines kirchlichen Rechtsspruches bedeutete. Dies empfanden die Bürger als Befreiung. Wer wollte sich schon gerne, weil er etwa als Ehebrecher überführt worden war, aus der Gesellschaft der Stadt ausgeschlossen sehen? Aber auch für die protestantischen Prediger war der Zusammenhang von Lehre und Leben wesentlich. Wenn sie den Eindruck hatten, daß in der Stadt nicht nach dem geltenden Recht geurteilt wurde, dann griffen sie ein und machten sich unter Umständen auch unbeliebt. Es sind mehrere Fälle bekannt, in denen Martin Chemnitz eine erhebliche Durchsetzungsfähigkeit bewiesen hat, was zeigt, daß er nicht nur aufgrund seiner Stellung, sondern auch aufgrund seines persönlichen Ansehens mancherlei erreichen konnte, was anderswo so nicht möglich war. Gewiß – Chemnitz hat aus Braunschweig kein calvinistisches Genf gemacht! Johannes Calvin hat dort noch sehr viel stärker

seine gesellschaftlichen und sittlichen Vorstellungen in die Tat umzusetzen gewußt, als dies Chemnitz möglich war. Aber Chemnitz hatte auch gegenüber rechtlichen Vorschriften als Lutheraner ein anderes, nämlich weniger strenges und enges Verhältnis als Calvin. Deswegen sind die Fälle besonders hoch zu bewerten, in denen er eine kirchliche Buße durchsetzte und sich nicht mit städtischer Rechtsprechung begnügte.

Man hat die Zeit von 1569 bis 1583 »die letzten Jahre des güldenen Regiments« genannt. Seit 1560 stand an der Spitze der Stadt als regierender Bürgermeister Jobst Kale, der mit Chemnitz gut zusammengearbeitet hat. Zusammen mit Dr. Johannes Roßbeck, der als Syndikus von 1574 bis 1580 in Braunschweig wirkte, bildeten sie ein Triumvirat, das zum Wohle der Stadt zusammenarbeitete.

Dies war für Chemnitz übrigens nicht immer leicht! Denn es kam zu erheblichen Spannungen zwischen Herzog Julius und dem Rat der Stadt, bei denen er als Stadtsuperintendent einerseits und als theologischer Ratgeber des Herzogs andererseits eigentlich immer zwischen den Fronten stand. Er hat sich dann stets nach der Sache gerichtet und zum Beispiel im Hinblick auf die Judenpolitik des Herzogs die Meinung des Rates unterstützt, der eine Wiederansiedlung von Juden in der Stadt Braunschweig vermieden sehen wollte. Dies geschah dort sicher vorwiegend aus ökonomischen Gründen (man wollte sich vor unliebsamer Konkurrenz schützen), während Chemnitz der Meinung war, daß die Christen nicht durch den fremden Gottesdienst der Juden verführt werden sollten. Chemnitz hat sich an dieser Stelle den Zorn des Herzogs zugezogen, der Juden zur Finanzierung seiner vielen Vorhaben ins Land zog und der auch gerne eine stärkere Mitwirkung dieser Bevölkerungsgruppe in der Stadt Braunschweig gesehen hätte. Aber wo Chemnitz von der Sache her widersprechen mußte, da tat er dies auch gegenüber Fürsten und nicht nur gegenüber dem Rat seiner Stadt.

3. Die Kirche

Die braunschweigische Kirche war von ihrer Entstehung her eine lutherische. Es ist hier nur an Luthers Beichtvater Johannes Bugenhagen und dessen Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig von 1528 zu erinnern. Joachim Mörlin und Martin Chemnitz haben sich kräftig bemüht, das Bugenhagensche Erbe zu bewahren und sachgemäß fortzuführen. In allen Streitigkeiten der fünfziger und sechziger Jahre haben sie gemeinsam versucht, den Extremen zu widerstehen, wie das etwa nach ihrer Meinung bei Andreas Osiander oder auch bei Matthias Flacius Illyricus der Fall war.

Zunehmend entfernten sich Mörlin und Chemnitz dabei von ihrem Lehrer Melanchthon, der etwa in der Abendmahlsfrage nicht jene eindeutige Antwort gab, die sie für erforderlich hielten. Melanchthon war über diese Entwicklung seiner früheren Schüler betrübt, vermochte sie aber nicht zu verhindern.

Zunächst waren es Mörlin und Chemnitz zusammen, die in der Sammlung der Braunschweiger Bekenntnisschriften von 1564 deutliche Akzente setzten. Indem sie nämlich hier neben die Bugenhagensche Kirchenordnung von 1528 lediglich das Augsburger Bekenntnis, dessen Apologie, Luthers Schmalkaldische Artikel und Lehrartikel, die Mörlin verfaßt hatte, zusammenstellten, vermieden sie es, Lehraussagen des älteren Melanchthon aufzunehmen, die nach ihrer Meinung offenbar in den ausgebrochenen Lehrstreitigkeiten nicht eindeutig genug waren. Auf diesem Weg schritten sie dann beide auch in Preußen fort, wo sie – wie schon erwähnt – ebenfalls eine Sammlung von Lehrschriften zusammenstellten.

Chemnitz hat dieses Werk nach der Rückkehr Mörlins nach Königsberg dann allein weitergeführt. Er gehörte dabei zu denjenigen Theologen, die sich nicht weigerten, sich an dem großen Werk einer Einigung des gesamten Luthertums in Deutschland zu beteiligen. Eine solche Einigung war wegen jahrzehntelanger Streitigkeiten überfällig. Chemnitz stand aber einer oberflächlichen Konkordie sehr skeptisch gegenüber, weil er der Meinung war, daß die Gegensätze beim Namen genannt und nicht vertuscht werden dürften. Deswegen hat auch der eifrige Förderer einer Konkordie des deutschen Luthertums, Jakob Andreae aus Württemberg, ihn zunächst als Gegner erleben müssen. Aber Andreae stellte sich um und arbeitete dann mit Martin Chemnitz, Nikolaus Selnecker und anderen zusammen, so daß nach langen Vorarbeiten im Jahr 1577 die Konkordienformel fertiggestellt werden konnte, auf die sich das gesamte deutsche Luthertum einigen sollte.

Die Kirche, in der Chemnitz arbeitete, war also die lutherische. Daran gab es für ihn kein Deuteln. Aber Chemnitz vermied die Extreme; er suchte vielmehr durch Klärung der Sachfragen – etwa auf christologischem Gebiet – zu einer Einigung beizutragen, bei der deutlich festgehalten wurde, was er als nicht annehmbar ansah.

4. Ein Fazit

Natürlich läßt sich das Leben eines Menschen nicht in wenigen Ergebnissen zusammenfassen. Deutlich dürfte aber sein, daß Martin Chemnitz ein streitbarer Theologe gewesen ist, dem es immer um die Sache ging, nämlich um die rechte Verkündigung des Wortes Gottes. Vielleicht ein wenig

schmeichelhaft, aber nicht ganz zu Unrecht, wurde gesagt: »Ihr Protestanten habt zwei Martine gehabt; wenn der zweite nicht gewesen wäre, hätte der erste nicht bestehen können«. Ob Martin Chemnitz so neben Luther gestellt zu werden verdient, kann man bezweifeln. Aber Martin Chemnitz hat während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidend dazu beigetragen, daß die lutherische Lehre deutlich artikuliert wurde, so daß die Krise des Luthertums in Deutschland überwunden werden konnte. Mit dieser Deutlichkeit war nämlich verbunden die Vermeidung der Extreme und die Bemühung um Einigung, um Konkordie.

Chemnitz mußte dabei allerdings erleben, daß die völlige Einigung des deutschen Luthertums mißlang. Dies gilt bereits für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Im Jahr 1578 hat Martin Chemnitz nämlich Herzog Julius scharf kritisiert, weil dieser, um das Bistum Halberstadt für einen seiner Söhne zu gewinnen, seine Söhne tonsurieren und seinen Sohn Heinrich Julius als Bischof weihen und einführen ließ, obwohl dieser damals noch minderjährig gewesen ist. Herzog Julius, bis dahin einer der eifrigsten und wichtigsten Förderer des Konkordienwerkes, hat daraufhin die Konkordienformel und die Sammlung der lutherischen Bekenntnisschriften, das Konkordienbuch, in seinem Herzogtum nicht eingeführt. Aber die Stadt Braunschweig hat wie die meisten lutherischen Kirchen in Deutschland dieses Einigungswerk mitgemacht. Der Bruch mit dem Herzog war für Martin Chemnitz persönlich schmerzlich, aber auch hier hat er sich nicht dazu hergegeben, etwas zu verschweigen, was er für Unrecht hielt.

Zu seinen theologischen Werken wäre hier mancherlei zu sagen. Es wäre hinzuweisen auf seine Publikationen, die etwa christologischen Fragen gelten. Aber auch seine Auseinandersetzung mit den Beschlüssen des Konzils von Trient wäre hier zu nennen. Dieses Werk hat ihn am meisten über die Grenzen Braunschweigs hinaus bekanntgemacht und immer wieder seinen Namen in Theologie und Kirche lebendig gehalten. Dabei ging es ihm nicht um Polemik um der Polemik willen, sondern um das Geltendmachen der lutherischen Lehre. Als Theologe wie als Mann der Kirche ist Martin Chemnitz seinen Weg gegangen. Er war zweifellos einer der wichtigsten lutherischen Theologen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Wahlspruch von Martin Chemnitz ist Galater 2,20 gewesen, und dieses Wort mag als sein Bekenntnis am Schluß stehen:

»Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegen.«

In diesem Zusammenhang sei auf eine soeben erschienene Publikation hingewiesen: »Der zweite Martin der Lutherischen Kirche.« Festschrift zum 400. Todestag von

Martin Chemnitz. Herausgeber: Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband und Propstei Braunschweig (Redaktion W. A. Jünke), Braunschweig 1986, 428 S.

Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Müller, Neuer Weg 88, 3340 Wolfenbüttel

ZWISCHEN PAZIFISMUS UND VERSCHWÖRUNG*

Gerechtigkeit und Schuld im Denken Dietrich Bonhoeffers

Von Lutz Mohaupt

I. Wer war und wer ist Dietrich Bonhoeffer?

»Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich träte aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest
wie ein Gutsherr aus seinem Schloß ...

Wer bin ich? Sie sagen mir auch,
ich trüge die Tage des Unglücks
gleichmütig, lächelnd und stolz,
wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?
Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?
Unruhig, sehnsüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle, ...
matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?
Bin ich beides zugleich? ...«¹

Diese ausgewählten Zeilen eines Gedichts von Dietrich Bonhoeffer werden den meisten von uns bekannt sein. Bonhoeffer schrieb es wenige Tage

* Gehalten am 5. 2. 1986 in der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule in Bargtheide.

¹ D. Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, 13. Aufl. 1966 S. 242f (WE).